

**Hygienekonzept Indoorbereich**  
**Abteilung Basketball TuS Prien Brigennas**

1. Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen hin.
2. Körperkontakt außerhalb der Trainingszeit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
3. Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
4. Mitglieder werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände mit Seife zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren (vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende).
5. Die Sportgeräte werden vor der Trainingseinheit und im Anschluss des Trainings desinfiziert.
6. Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht im Eingangsbereich, in den WC-Anlagen und beim Durchqueren der Halleneingangsbereiche.
7. Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmer und deren Daten (Handynummer/Email) werden dokumentiert.
8. Wir haben feste Trainingszeiten für die einzelnen Trainingsgruppen.
9. In den Trainingspausen achten die Teilnehmer auf ausreichend Abstand.
10. Zwischen den Trainingseinheiten wird mindestens 15 Minuten gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
11. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist ohne Einschränkung erlaubt.
12. Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig zu Hause entsorgt.
13. Bei einer Inzidenz über 35 gilt für unsere Abteilung die 3G-Regelung.
14. Im Falle einer positiven Testung auch einer anderen teilnehmenden Person, können wir dazu verpflichtet sein, die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln.

Prien, 11.09.2021

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand Basketball

## Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):

### Allgemein erlaubt

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- Allgemeine Testpflicht entfällt
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht
- Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.

### Inzidenz über 35

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet
  - im Hinblick auf geschlossene Räume
  - bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche, ehrenamtliche & selbstständige Übungsleiter

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.